

MARKT BÜRGSTADT – Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Kinderkrippensatzung

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Bürgstadt folgende

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Kinderkrippensatzung

§ 1

§ 5 der Gebührensatzung zur Kinderkrippensatzung erhält folgende Fassung.

Benutzungsgebühren

§ 5 Der Markt Bürgstadt erhebt für die Benutzung seiner Kinderkrippe folgende monatliche Gebühren:

- (1) Mindestbuchungszeit (Sockelbetrag) 104,00 Euro
- (2) Zubuchungsbetrag je Stunde 14,00 Euro

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	2 Stunden	104,00 Euro
	3 Stunden	118,00 Euro
	4 Stunden	132,00 Euro
	5 Stunden	146,00 Euro
	6 Stunden	160,00 Euro
	7 Stunden	174,00 Euro
	8 Stunden	188,00 Euro
	9 Stunden	202,00 Euro
	10 Stunden	216,00 Euro

- (3) Im Sockelbetrag sind 10,00 Euro für Spiel- und Verzehrgeld enthalten.
- (4) In den nach § 5 Abs. 1 genannten Benutzungsgebühren ist keine Gebühr für ein gebuchtes Mittagessen enthalten.
Nimmt ein Kind am gebuchten Mittagessen teil, so muss diese errechnete Gebühr für das gebuchte Mittagessen zusätzlich entrichtet werden.
- (5) Besuchen drei Kinder und mehr einer Familie gleichzeitig die Einrichtung, so ist ab dem dritten Kind keine Benutzungsgebühr zu zahlen.
- (6) Für den Erlass und Niederschlagungen der Gebühren gelten die Bestimmungen der Abgabenordnung (AO).

- (7) Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet.
- (8) Angefangene errechnete durchschnittliche Buchungsstunden werden auf die nächste volle Stunden aufgerundet.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

Bürgstadt, 01.03.2016

gez. Grün, 1. Bürgermeister